

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Bahnhofstrasse 88, 5001 Aarau
Telefon 062 835 18 60, Fax 062 835 18 37
arbeitsbewilligungen.mika@ag.ch
www.ag.ch/migrationsamt

Hinweis

Dieses Formular ist bestimmt für:
- Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige

Gesuch um Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung und Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt an Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige bei einer Schweizer Arbeitgeberin/einem Schweizer Arbeitgeber

Angaben zur Firma in der Schweiz

Arbeitgeberin/Arbeitgeber

Branche

Strasse/Hausnummer

PLZ/Ort

Verantwortliche Person

Telefon

Fax

E-Mail/Internet-Adresse

/

Rechnungsadresse

Empfängerin/Empfänger

Zuhanden von

Strasse/Hausnummer

PLZ/Ort

Zustelladresse

Empfängerin/Empfänger

Zuhanden von

Strasse/Hausnummer

PLZ/Ort

Personalien und gegenwärtige Wohnadresse der Ausländerin/des Ausländers

Familienname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Strasse/Hausnummer

(Land) PLZ/Ort

Staatsangehörigkeit

Geschlecht

weiblich

männlich

Zivilstand

ledig

verheiratet

geschieden

verwitwet

getrennt lebend

eingetragene Partnerschaft

aufgelöste Partnerschaft

Bei vorhandener ausländerrechtlicher Bewilligung ZEMIS-Nummer des Ausländer-Ausweises angeben:

ZEMIS-Nr.

Gesuchstellender Arbeitgeber/gesuchstellende Arbeitgeberin beantragt

Neueinreise Daueraufenthalt (B-Ausweis): unbefristet oder befristet

Neueinreise Kurzaufenthalt (L-Ausweis): befristeter Arbeitsvertrag (bis max. 24 Monate)

Kurzfristige Erwerbstätigkeit bis max. 4 Monate

Umwandlung von L- in B-Bewilligung

Au-pair-Anstellung (L-Ausweis): Beilagen gemäss separaten Merkblättern

Selbständige Erwerbstätigkeit: Unterlagen auf Anfrage

Beschäftigung als

Einsatzort

Genaueres Datum des Arbeitsantritts

Ende des Arbeitseinsatzes

Wöchentliche Arbeitszeit

Stunden

Umfang der Beschäftigung

Vollzeit

Teilzeit

Bruttolohn CHF

pro Stunde

pro Monat

pro Tag

13. Monatslohn

Ja

Nein

Frühere Tätigkeiten in der Schweiz

Nein

Ja

von

bis

Bisherige Arbeitgeberin/bisheriger Arbeitgeber

Wo wird die/der Arbeitnehmende wohnen?

Name/Vorname von Ehegattin/
-gatte bzw. Partnerin/Partner

Geb.-Datum

Suchbemühungen bei Neueinreisen

1. Stellenmeldepflicht aufgrund Arbeitslosenquote

Ab 1. Juli 2018 gilt im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung eine Stellenmeldepflicht für Berufsarten, bei denen die Arbeitslosenquote derzeit über 8 % liegt. Die Stellenmeldepflicht ist auch eine ausländerrechtliche Bewilligungsvoraussetzung für Nicht-EU/EFTA-Staatsbürger gemäss dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Die Liste mit den jeweils von der Stellenmeldepflicht betroffenen Berufsarten sowie die zugeordneten Berufsbezeichnungen finden Sie auf arbeit.swiss. Den Gesuchen um Erteilung einer Arbeitsbewilligung in den entsprechenden Berufsarten ist der Nachweis über die erfolgte Stellenmeldung beizulegen. Für Fragen wenden Sie sich direkt an ein Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) oder ans kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA).

2. Stellenmeldung Inländer- und EU/EFTA-Vorrang

Wurde die Stelle beim RAV gemeldet? Ja (Bestätigung beilegen) Stellenummer OA- Nein
Andere Suchbemühungen (z.B. Inserate)? (auflisten und beilegen)

Die angekreuzten Unterlagen/Dokumente liegen dem Gesuch für Neueinreisen (B- oder L-Ausweis) und dem Gesuch für kurzfristig Erwerbstätige bei:

- Arbeitsvertrag unbefristet oder befristet
- Kopie des gültigen Reisepasses
- Strafregisterauszug aus dem Heimatland respektive vom letzten Aufenthaltsland
- Nachweis der vergeblichen Suchbemühungen um eine hochqualifizierte Arbeitskraft im Inland und in den EU/EFTA-Staaten
- Nachweis Stellenmeldung für Berufsarten, bei denen die Arbeitslosenquote derzeit über 8 % liegt
- Lebenslauf (Ausbildung und bisherige Berufsausbildung und Berufserfahrung), Diplom(e) und Zeugnis(se)
- Begründung des Gesuchs in Briefform
- Assistenten- oder Berufsausübungsbewilligung vom kant. Departement Gesundheit und Soziales
- Allfällige weitere Unterlagen/Dokumente:

Das Arbeitsvisum wird bei folgender Schweizer Vertretung im Ausland abgeholt:

Zu beachten: Sämtliche Unterlagen/Dokumente müssen in Deutsch abgefasst sein.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

Dieses Formular und die Unterlagen/Dokumente sind an folgende Adresse zu senden:
Amt für Migration und Integration Kanton Aargau, Bahnhofstrasse 88, Postfach, 5001 Aarau